

Interview



Oliver Merleker (50)

Spezialist für Marken- und Urheberrecht in der Kanzlei Merleker & Mielke, Berlin

T: Ab wann sollte man als Cyberstalking-Opfer handeln oder einen Anwalt einschalten?

OM: Wenn man regelrecht mit verletzendem E-Mail-Spam überschüttet wird, wenn man in Foren, Blogs oder Gästebüchern beleidigende oder herabsetzende Äußerungen vorfindet oder wenn Fotos oder Videos – oftmals auch nachträglich gefälscht oder bearbeitet – ohne Einwilligung auf Websites veröffentlicht wurden.

T: Wie kann man sich rechtlich wehren?

OM: Zivilrechtlich kann man über eine einstweilige Verfügung ein Unterlassungsurteil gegen den Stalker erwirken. Problematisch ist es allerdings, an die erforderlichen Daten der Täter zu gelangen, denn diese sind häufig technisch äußerst versiert. Aber jeder Mensch hinterlässt Spuren im Internet.

T: Was raten Sie also?

OM: Man sollte E-Mails und Einträge des Stalkers aus Beweisgründen reproduzierbar absichern und ausdrucken. Auch sollte man Dritte informieren und einbeziehen. So gelangt man unter Umständen an IP-Adressen, mit deren Hilfe der Täter identifiziert werden kann. Speziell bei Mails gibt es aber leider recht gute Mechanismen, den wahren Absender zu verschleiern. Man kann auch versuchen, über Foren-Betreiber und Provider an die Daten des Stalkers zu gelangen, auch wenn diese in der Regel nicht zur Auskunft gegenüber Privatpersonen verpflichtet sind.

T: Was können Betroffene somit tun?

OM: Gängige Praxis ist es bisher, dass die Provider nur auf richterlichen Beschluss Daten herausgeben. Deshalb sollte man als Betroffener in jedem Fall Strafanzeige wegen Nachstellens gemäß § 238 StGB erstatten. Denn gegenüber den Ermittlungsbehörden sind Foren-Betreiber und Provider nach dem neuen Telemediengesetz (TMG) zur Auskunft verpflichtet.

T: Was ändert das neue Anti-Stalking-Gesetz?

OM: Der neu eingeführte § 238 StGB gibt Betroffenen eine Handhabe gegen Stalking – auch Internetstalking. Gemäß § 238 Abs. 1 Nr. 2 StGB ist nämlich auch das Nachstellen unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation eine Straftat.

Körper und Seele erkranken

Cyberstalking trifft Opfer besonders hart. Denn die Täter sind in der Anonymität des Netzes persönlich nur schwer greifbar, und ebenfalls anonyme Trittbrettfahrer springen nur allzu bereitwillig auf verbale Attacken, Falschinformationen oder zweideutige Postings im Netz an. Besonders unangenehm wird dies, wenn Täter – wie im Fall Daniel Betz – gleichzeitig die Kontaktdaten und sogar die Kontonummern Betroffener ins Web stellen und missbrauchen, indem sie

Universität Darmstadt im Rahmen einer Stalking-Studie, die sie von 2002 bis 2005 im deutschsprachigen Raum durchführten. Befragt wurden insgesamt 551 Opfer und 98 Täter. Laut Untersuchungsergebnis dauerte ein Stalking im Durchschnitt 28 Monate. In der Mehrzahl der Fälle kannte das Opfer seinen Verfolger, bei 49 Prozent handelte es sich beim Täter sogar um den Ex-Partner. Rund 37 Prozent der befragten Opfer wurden per Mail belästigt. Genaue Zahlen zum Cyberstalking gibt es bisher aber nicht,



etwa im Namen des Opfers unerwünschte Waren bestellen. Für die Verfolgten hat das nicht nur finanzielle Folgen, viele leiden durch den Psychoterror irgendwann unter ernsthaften psychischen und physischen Symptomen.

DIE ATTACKEN DER ANGREIFER

erfolgen weitgehend gesichtslos. So fühlen sich die Betroffenen ihren Jägern machtlos ausgeliefert. Die Folgen sind Symptome wie Schlafstörungen, Albträume, Panikattacken und Depressionen. In schweren Fällen verlieren Cyberstalking-Opfer schließlich die Lust am Leben. Sie neigen dazu, sich aus dem Freundeskreis zurückzuziehen und wagen sich kaum noch vor die Tür. „Schweres Stalking macht krank“, befanden auch Forscher der Technischen

HILFREICHE WEB-SEITEN

www.no-stalking.de: Informationen und Hilfe für Stalking-Opfer.

www.stalking-info.net: Bietet Geschädigten Rat und Unterstützung.

www.stalkingforum.de: Moderiertes Forum für Verfolgte und deren Angehörige.

www.internetvictims.de: Bietet Opfern von Verleumdung oder Stalking im Internet eine Plattform zum Austausch und für Gegendarstellungen.

www.webstalking.de: Virtuelle Selbsthilfegruppe gegen Stalking im Internet.

www.stalkingforschung.de: Internet-Seite der Arbeitsgruppe „Stalking“ der Technischen Universität Darmstadt.

www.reputationdefender.com: Das US-Unternehmen entfernt gegen Bezahlung verleumderische Einträge aus dem Netz.

denn häufig mischt es sich mit klassischem Stalking. Dr. Jens Hoffmann, Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Stalkingforschung“ am Institut für Psychologie der Technischen Universität Darmstadt: „Reine Cyberstalker sind selten anzutreffen. Es handelt sich unserer Erfahrung nach um eher schüchterne und kontaktarme Personen, die die persönliche Beziehung mit ihren Opfern meiden und im Netz ihre dunkle Seite ausleben.“

Um nicht selbst zum Opfer im Web zu werden, sollte man auf Stalking-Attacken

„Wir brauchen in Deutschland kein Manifest, sondern mehr Zivilcourage.“

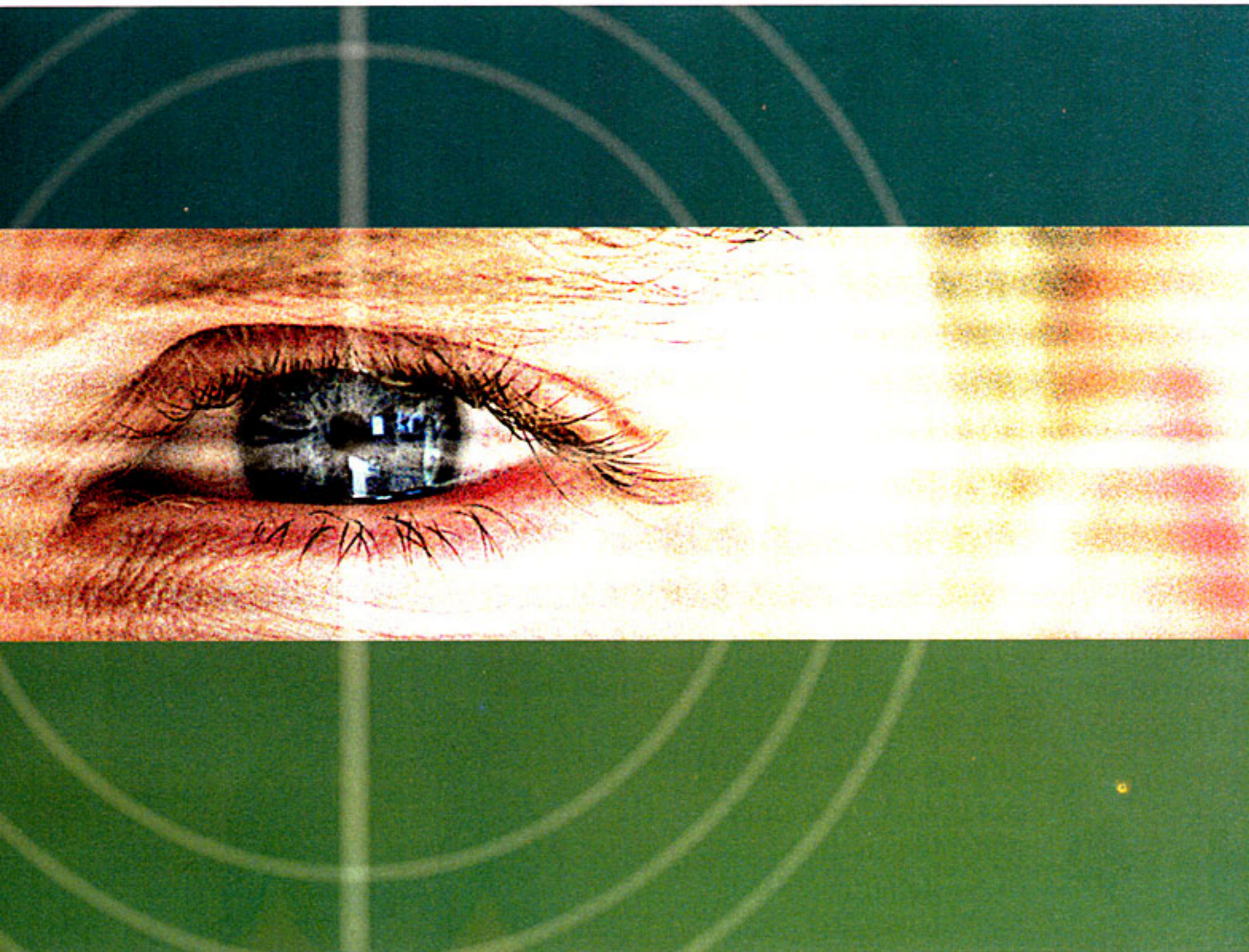
MARKUS BECKEDAHL, BETREIBER DES
WEBLOGS NETZPOLITIK.ORG

netzpolitik.org) hält – wie viele andere Blogger – ein solches Manifest gerade in Deutschland für übertrieben: „Das Internet ist hier bereits viel stärker gesetzlich reglementiert als in den USA. Was wir brauchen, ist mehr Zivilcourage.“ Seiner Meinung nach sollten Foren-Betreiber ebenso wie Mitglieder von Communitys den Mut aufbringen, böartige und verletzende Einträge mit Gegenkommentaren zu stoppen.

Nicht kleinkriegen lassen

Eine Plattform für Gegendarstellungen schafft die Initiative internetvictims! (www.internetvictims.de). Wer sich als Opfer des Internets fühlt, kann hier Stellung beziehen und sich mit anderen Betroffenen austauschen. „Wir wollen vor allem denjenigen ein Forum bieten, die nicht über eine eigene Website oder einen Blog verfügen“, erläutert Thomas Volkmer, einer der beiden Gründer der Site und selbst einst Opfer einer Rufmordkampagne im Netz.

INTERNETVICTIMS! HILFT, Ihren Ruf im Netz reinzuwaschen. Rund 80 Prozent der Fälle, so Volkmer, erledigten sich mit einer Mail an den Betreiber des Forums, in das die Verleumdung eingestellt wurde. In den übrigen Fällen bleibe meist nur der Gang zum Anwalt. Ein Verfahren kann aber lange dauern – wie auch im Falle Daniel Betz. Sein Peiniger ist in Berufung gegangen, ein Zivilverfahren steht noch an. Trotz zweier Selbstmordversuche lässt sich der heute 25-Jährige nicht unterkriegen. Er hofft, sich im Ausland ein neues Leben aufbauen zu können. 🌐



grundsätzlich nicht reagieren – und vor allem bei der Herausgabe von realen Namen und persönlichen Daten im Internet Vorsicht walten lassen. Eine 18-jährige Amerikanerin bezahlte eine solche Nachlässigkeit im letzten Jahr fast mit dem Leben. Ihre Verfolgerin hatte über das MySpace-Profil ihres Freundes die Adresse samt Foto der jungen Frau entdeckt. Sie engagierte einen Auftrags-Killer, der die vermeintliche Rivalin töten sollte. Zum Glück informierte ein Nachbar die Polizei, der Mordversuch konnte verhindert werden.

Zivilcourage ist gefragt

In Deutschland trat Ende März das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB) in Kraft, das die Möglichkeiten Betroffener verbessert, rechtlich gegen Belästigungen im Internet vorzugehen (siehe Interview links). Auch ein ebenfalls im März entschiedenes BGH-Urteil, das Foren-Betreiber für ehrverletzende Äußerungen auf ihren Internet-Seiten in

die rechtliche Verantwortung nimmt, gibt Opfern inzwischen stärkere Instrumente in die Hand, sich juristisch gegen Schmähungen, Verleumdungen und Bedrohungen im Web zu wehren.

AUCH WER LEICHFERTIG hämische Einträge hinterlässt, kann anderen schaden. Als Reaktion auf den Fall Kathy Sierra fordert der amerikanische Internet-Guru Tim O'Reilly nun einen Verhaltens-Kodex für Blogger. Darin sollen sich diese unter anderem verpflichten, keine anonymen Kommentare in ihren Blogs zuzulassen, ebenso wenig wie üble Nachrede, Diffamierungen oder Drohungen. Unter Web-Aktiven stößt O'Reillys Vorschlag allerdings auf Kritik, auch wenn ähnliche Ansätze bereits länger durch die sogenannte „Blogosphäre“ (Gesamtheit aller Blogs) geistern. Befürchtet wird vor allem eine Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Selbstzensur. Markus Beckedahl, Betreiber des Weblogs netzpolitik.org ([7/2007 TOMORROW 57](http://www.</p></div><div data-bbox=)